

# Antrag

## Planung und Bau der Suso-Halle im beschleunigten Verfahren

<i>Einreicher:</i> Frau Jacobs-Krahen, Dorothee <i>Unterstützer:</i> Dr. Dorothee Jacobs-Krahen Dr. Christiane Kreitmeier Günter Beyer-Köhler Marvin Pfister	<i>Eingereicht am:</i> 01.09.2020
--	--------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Sportausschuss (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Die FGL stellt den Antrag, dass aufgrund der aktuellen Unterdeckung an Halleneinheiten für den Schul- und den Vereinssport, die Planung für die Suso-Halle 2021 abgeschlossen wird, die Zuschussanträge gestellt werden und die Gelder für den Bau der Halle im Haushalt ab 2022 vorgesehen werden. Gleichzeitig soll geprüft werden, mit welchen Maßnahmen der Rasenplatz für den Schul- und Freizeitsport bis zum Baubeginn der Halle nutzbar gemacht werden kann.

### Sachverhalt

#### Begründung:

Im Sportbericht 2020 ist aufgeführt, dass sich die Leichtathletik-Anlage am Suso-Gymnasium seit zwei Jahren im Ruhezustand befindet, weil ein Betrieb aus Sicherheitsaspekten nicht gegeben ist. Die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 35.000 €, über welche jedoch auf Grund der unsicheren Situation des Geländes mit einem möglichen Hallenneubau, bisher nicht entschieden wurde. Inzwischen ist keine Leichtathletik-Anlage mehr sichtbar. Auf dem aktuellen Sportplatz des Suso-Gymnasiums soll zukünftig eine neue Dreifachhalle mit angeschlossenen Fachräumen für die Schule entstehen. Eine Planungsrate ist in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2021 vorgesehen. Der Beginn der Bauarbeiten ist bisher noch nicht final datiert.

Konstanz besitzt 37 Anlageneinheiten in den Sporthallen, wobei diese Anzahl um 7 Anlageneinheiten reduziert werden muss. Aus den ermittelten Zahlen ergibt sich allein für den Schulsportbedarf in Konstanz eine Unterdeckung in Höhe von 5 Anlageneinheiten. Die FGL stellt den Antrag, dass aufgrund der dieser akuten Unterdeckung an Halleneinheiten für den Schul- und den Vereinssport, die Planung für die Suso-Halle 2021 abgeschlossen wird, die Zuschussanträge gestellt werden und die Gelder für die Verwirklichung der Halle im Haushalt ab 2022 vorgesehen wird. Gleichzeitig soll geprüft werden, mit welchen Maßnahmen der Rasenplatz bis zum Baubeginn der Halle für den Schul- und Freizeitsport (Sommerferienprogramm) nutzbar gemacht werden kann.

Wenn Sporthallen entfallen, muss aus Sicht der FGL generell vorher dafür gesorgt werden, dass Ersatz geschaffen wird. Die Planungen müssen rechtzeitig erfolgen, Förderanträge im Vorfeld gestellt und die entsprechenden Beträge im Haushalt eingestellt werden. Bevor das nicht geschehen ist, darf keine sportlich genutzte Infrastruktur geschlossen, abgerissen oder umgenutzt werden. Im nächsten Sportausschuss soll daher aufgezeigt werden, wann und wie die wegfallenden und fehlenden Halleneinheiten ersetzt werden.

### Anlage/n

Keine